



INTERNETSEITEN CHECKLISTE RECHT

Sie möchten auf Ihren Internetseiten Texte, Bilder oder andere multimediale Werke verwenden, die zu den folgenden Kategorien gehören. Was müssen Sie beachten:

Lehrwerk	Materialien, die Schulbüchern oder ähnlichen Werken für den Unterrichtsgebrauch (z.B. auch CDs) entnommen wurden	■
Selbst erstellte Werke	Selbst erstellte Texte und Bilder (Malerei etc.), auch mit kurzen Zitaten aus anderen Werken (Quellenangabe)	☑
	Selbst erstellte Photographien und andere multimediale Werke (z.B. Filme etc.) ohne Personendarstellung	☑
	Selbst erstellte Photographien und andere multimediale Werke (z.B. Filme etc.) mit Außenansichten von Gebäuden etc., die von öffentlichem Grund aufgenommen wurden (keine Luftbilder)	☑
	Selbst erstellte Photographien und andere multimediale Werke mit Personendarstellung auf denen diese Personen <ul style="list-style-type: none"> • seit mehr als 10 Jahren verstorben sind; • unwesentliches Beiwerk sind (Bilder von Objekten, vor denen sich Personen befinden); • Teil von Versammlungen sind (Demonstrationen, Schulfeste ...). 	☐
	Selbst erstellte Photographien und andere multimediale Werke (z.B. Filme etc.) mit Personendarstellung bei absoluten oder relativen Personen der Zeitgeschichte (z.B. Politiker, bekannte Persönlichkeiten, Preisträger auf Abschlussfeiern ...)	☑
	Selbst erstellte Photographien und andere multimediale Werke mit Personendarstellung → Erlaubnis der abgebildeten Person (bei Minderjährigen: Eltern) einholen	☐
Amtliche Werke	Gesetze, Gerichtsentscheidungen, Bekanntmachungen von Behörden etc.	☑
Schülermaterialien	Schüler sind Urheber der Arbeiten	■
Freie Werke	Urheber des Werkes ist vor mehr als 70 Jahren gestorben	☑
	Werke unter freier Lizenz (CC, GPL): Lizenzmodell prüfen: Siehe: Creative Commons (http://de.creativecommons.org) und GPL (http://www.fsfeurope.org/)	☐
Zitate	Kleine Teile eines Werkes zur Veranschaulichung im Unterricht (§ 51 UrhG) – allerdings nie mehr als 10% und unter Nennung der Quelle (gilt nicht für Lehrwerke)	☐
Noten (Musik)	Keine Kopie ohne Vergütung möglich (nur Abschreiben für Privatgebrauch)	■
	Ausnahme: Komponist <u>und</u> Bearbeiter länger als 70 Jahre verstorben <u>und</u> Notenstich älter als 50 Jahre	☑
Musik etc.	Aufzeichnungen jeder Art (MP3, CD, LP etc.)	■
	Ausnahme: Aufzeichnung älter als 50 Jahre	☑
Links, Verweise etc.	Link auf Webseiten, Dokumente wie Bilder etc. öffnen in einem extra Fenster mit Adresszeile	☑
	Fremde Inhalte werden in einem Frame etc in die eigene Seite eingebunden (Betrachter kann nicht erkennen, dass es sich um fremde Inhalte handelt → zu eigen machen)	■
	Fremde Inhalte werden in einem Frame etc in die eigene Seite eingebunden (Betrachter kann erkennen, dass es sich um fremde Inhalte handelt → Offensichtlichkeit)	☐

Beachten Sie die sehr strengen Regeln des Jugendschutzes bei Arbeiten mit Minderjährigen im Internet! Informieren Sie Ihre Schüler über Datenschutzbestimmungen und die Benutzerordnung Ihrer Bildungseinrichtung.

LEGENDE

- ☑ Unproblematisch: kann meist ohne ausführliche Prüfung verwendet werden
- ☐ jedes Definitionskriterium genau prüfen, evtl. Zustimmung der Rechteinhaber einholen, Recherche notwendig
- Nicht ohne ausdrückliche (Schriftform!) Zustimmung des Rechteinhabers / Urhebers verwendbar